

Zeitplan

Sächsische Meisterschaft und Landesbestenermittlung Quadrille

gefördert durch den Freistaat Sachsen

Sehr geehrte Teilnehmer, wir bedanken uns für Ihre sehr zahlreichen Nennungen zur Sächsischen Meisterschaft und Landesbestenermittlung im Quadrillereiten. Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise, erholsame Stunden u. viel Erfolg in Limbach-Oberfrohna. Sollte durch den Ausfall von Teilnehmern eine Vorverlegung von Wettbewerben möglich werden, beabsichtigen wir, in Ihrem Interesse Wettbewerbe zeitlich vorzuziehen. Das wird durch den Sprecher rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Die Startmeldung für die **WB Nr 01 und 02 ist am Freitag, 12.4.2019 zwischen 19.30 – 20.30 Uhr abzugeben (telef. Unter 0172 / 3560180).** Pferdepässe sind auf Anforderung vorzulegen.

! ACHTUNG ! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Hunde auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen sind ! Das Einkoppeln von Pferden auf dem Hängerstellplatz ist nicht gestattet.

Öffnungszeiten Meldestelle: **Freitag:** 19.30 - 20.30 Uhr **nur telefonisch!** **Telefon:** 0172 / 3560180
Samstag: 30 min. vor Wettb.beginn bis 30 min. nach dem letzten Wettbewerb

Wettbewerb 3, 4 und 5 entfallen!

Anreise mit Navigationssystem: Frohnbachstr. 112, in 09212 Limbach-Oberfrohna

Samstag 13.04.2019 Sandplatz

Zeit	Nr.	Wettbewerb	Aufg.	N	SF	Platz	Richter	Richter AP
08.30 - 10.15	1	Dressur WB E 5/1	E 5/1	19	Q	Sand	Hei / Mr	Ul
		SE E5/1						
10.30 - 12.30	2	Dressur WB A 6/1*	A 6/1	25	C	Sand	Trü / Mr	Hei
		SE A 6/1						
		Mittagspause						
13.30 - 14.15	6	LBE Quadrille		2	Ausl.	Sand	Trü / Mr/ Ul	Hei
		SE LBE						
14.30 – 16.00	7	SM Quadrille		6	Ausl.	Sand	Hei/ Trü / Ul	Mr
		SE SM						

Startmeldungen für die LBE und die SM Quadrille bitte bis spätestens 11.30 Uhr abgeben. Danach erfolgt die Auslosung der Startfolge und jede Quadrille erhält eine genaue Startzeit.

Hei - Heinig

Mr – Mrodzinski

Trü - Trümper

Ul - Ullrich



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Die Förderung erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

